

# Gemeinde Tützpatz

<b>Vorlagenart:</b>	Beschlussvorlage
<b>Federführend:</b>	Zentrale Verwaltung und Finanzen
<b>Vorlage-Nr.:</b>	36/BV/023/2020
<b>Verfasser:</b>	Schultz, Susanne
<b>Fachbereichsleiter/-in:</b>	Knebler, Silvana
<b>Status:</b>	öffentlich
<b>Erstellungsdatum:</b>	05.02.2020

## **Satzung der Gemeinde Tützpatz über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tützpatz (Feuerwehrkostenersatzsatzung) mit Kalkulation der Tarife für den Kostenersatz**

### **Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium
Ö	25.02.2020	36 Gemeindevertretung Tützpatz

### **1. Sach- und Rechtslage:**

Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren Mecklenburg-Vorpommern am 31.12.2015 (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) veränderte sich auch das Leistungsspektrum der Feuerwehr, welches sich aus kostenfrei zu erbringende Pflichtaufgaben und abrechnungsfähigen Einsätze zusammensetzt.

Entsprechend § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 25 Abs. 3 BrSchG wird die Gemeinde Tützpatz ermächtigt, den Kostenersatz in einer Satzung zu regeln.

Dabei können lt. BrSchG M-V Pauschalbeträge festgesetzt werden. Zu den Kosten gehören auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen sowie Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten. Der Kostenersatz darf höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Die Vorhaltekosten können auf Grundlage der im gewerblichen Bereich üblichen Nutzungszeiten berechnet werden.

Die Erstfassung der Satzung der Gemeinde Tützpatz über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tützpatz (Feuerwehrkostenersatzsatzung) ist als Anlage beigefügt. Des Weiteren wurde der Vorlage die Kalkulation der Tarife für den Kostenersatz mit dem Kalkulationsbericht beigefügt. Dieser bildet die Grundlage für die Berechnung der einzelnen Gebühren.

### **2. Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt die Satzung und die Kalkulation der Gemeinde Tützpatz über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) auf der Grundlage der beigefügten Kalkulation.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Im Haushaltsjahr 2020:</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		<b>in Folgejahren:</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter:</b>  <b>Produktsachkonto:</b> 1.2.6.01.44259000  <b>Bezeichnung:</b> Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich		<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag)  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>verbrauchte Mittel:</b>		<b>verbrauchte Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b> Zusätzliche Erträge zur Kostendeckung der Freiwilligen Feuerwehr			

**Anlage/n:**

- Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tützpatz
- Kalkulation mit Kalkulationsbericht